

**Beschlussvorlage Nr. 22/2024**

Bezeichnung der Beschlussvorlage:	Beschluss über die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 75000.51200 Friedhöfe – Grünpflege		
Hauptverantwortlicher Fachbereich: Bearbeiter	Kämmerei Kämmerer		
Beratungsfolge: Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. mit welchem Personenkreis soll sie beraten werden?	Status (Ö/N)	Datum	Ausschuss
	N	02.07.2024	Finanzausschuss
	N	04.07.2024	Bauausschuss
	Ö	22.07.2024	Stadtrat

1. Rechtsgrundlage:	§ 58 ThürKO ThürGemHV
2. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Keine
3. Finanzielle Auswirkungen und Folgekosten Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Welche Folgekosten sind zu erwarten?	Haushaltsjahr 2024 Planzahl: 25.000 €, voraussichtliche Gesamtausgabe 35.000 €, daher überplanmäßige Ausgabe 10.000 €  Gedeckt werden diese Mehrausgaben durch Einsparungen bei den Personalkosten der Bauhofmitarbeiter
4. Termin des Inkrafttretens:	sofort
5. Soll der Beschluss veröffentlicht werden?	Nein
6. Beschlussumsetzung Termin:	Sofort

Beschlussvorschlag:  Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Heringen beschließt die überplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 75000.51200 (Friedhöfe - Grünpflege) über einen Betrag von 10.000 €.
--

## Begründung:

Gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO sind überplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.

Sämtliche Grünpflegearbeiten mussten aufgrund der angespannten personellen Situation im Bauhof durch Fremdfirmen erledigt werden. Aus diesem Grund fallen die Ausgaben für Grünpflege höher aus als im Haushaltsplan vorgesehen. Die Deckung dieser Mehrausgaben ist durch die eingesparten Personalkosten im Bereich Bauhof gesichert.

Aufgrund der Erheblichkeit macht sich der Stadtratsbeschluss erforderlich.

## Beratungsergebnis:

Gremium: Stadtrat Heringen/Helme

Sitzung am 22.07.2024

TOP 16

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrats:

16

Soll-Stimmen

Ist-Stimmen

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

persönlich beteiligt  
nach § 38 ThürKO:

---

Laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschluss  
(s. Anlage)

Heringen, den

Matthias Marquardt  
Bürgermeister

